

# Stadt Schwabmünchen

Landkreis Augsburg

## 14. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ZWISCHENLAGERPLATZ FÜR BAUAUSHUBMATERIAL ÖSTLICH DER BESTEHENDEN KLÄRANLAGE



## BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT

Schwabmünchen, 04.12.2018

Stadt Schwabmünchen

Lorenz Müller  
1. Bürgermeister

R. Baldauf, Landschaftsarchitekt  
Georg-Odemer-Str. 2a  
86356 Neusäß

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. Baldauf', written over a circular official stamp.



## **Lage im Raum**

Die Änderungsplanung umfasst eine Fläche von ca. 0,5750 ha. Die Baufläche für das Baustellenlager liegt ca. 2,0 km nordwestlich von Schwabmünchen am Rand des Auwaldes entlang der Wertach. Dort befinden sich im näheren Umfeld bereits die städtische Kläranlage sowie das Bohrgelände der Fa. Wintershall.

## **Darstellung Flächennutzungsplan**

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ist die Änderungsfläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

## **Beschreibung des Vorhabens**

Die Stadt Schwabmünchen benötigt zur Zwischenlagerung von Baugrubenaushub und zu beprobendem Aushubmaterial eine geeignete befestigte Lagerfläche. Diese soll einerseits gut erreichbar sein und andererseits keine Belastung von Anwohnern durch zusätzliche Verkehrsbewegungen verursachen. Daher soll sie im Nahbereich der bestehenden Kläranlage errichtet werden.

Für das Vorhaben wird der Flächennutzungsplan der Stadt Schwabmünchen entsprechend geändert, ein Bebauungsplan aufgestellt, sowie ein Antrag für eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz eingereicht.

Hierzu werden die derzeit im gültigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesene Bereiche als Versorgungsfläche für Abfallbeseitigung mit einer standortgemäßen Eingrünung dargestellt. Außerdem werden im unmittelbaren Anschluss Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen, die sowohl dem naturschutzfachlichen Ausgleich durch die Eingriffe infolge des Baustellenlagers als auch für künftige ausgleichspflichtige Maßnahmen (Ökokonto) dienen sollen.

Grundlage für die Ausweisung ist der Maßnahmenplan des Landschaftsarchitekten R. Baldauf, Neusäß vom 23.04.2018.

## **Verkehrerschließung:**

Die Hauptanbindung an das bestehende Straßennetz ist der sog. Paintenweg, ein geradliniger asphaltierter Wirtschaftsweg zur Kläranlage, der die kürzeste Verbindung zur Westentlastungsstraße der Stadt Schwabmünchen darstellt.

## **Kanalisation:**

Die Entwässerung des Oberflächenwassers der vollversiegelten Asphaltfläche erfolgt über ein Gefälle zu einer mittigen Rinne mit Einläufen. Das Schmutzwasser wird von dort zu einem neu herzustellenden Sammelschacht und von dort in die bestehende Kläranlage eingeleitet.

Das Regenwasser aus den Kies- und Vegetationsflächen wird direkt vor Ort

oberflächennah versickert.

### **Wasser, Erdgas und Elektroversorgung**

Die Wasserversorgung wird durch die Stadt Schwabmünchen gesichert. Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt durch die LEW.

### **Immissionsschutz**

Durch die abgelegene Lage der Lagerfläche sind keine Belange des Immissionsschutzes relevant.

### **Städtebauliche Statistik**

Versorgungsflächen für Abfallbeseitigung:	= 1.900 m <sup>2</sup>
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	= 3.250 m <sup>2</sup>
Gesamtfläche	= 5.750 m <sup>2</sup>

# Stadt Schwabmünchen

Landkreis Augsburg

## 14. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



### UMWELTBERICHT

Schwabmünchen, 04.12.2018

Stadt Schwabmünchen

Lorenz Müller  
1. Bürgermeister

R. Baldauf, Landschaftsarchitekt  
Georg-Odemer-Str. 2a  
86356 Neusäß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Baldauf'.



## **1. Kurzbeschreibung des Vorhabens**

### **Standort**

Die Baufläche für das Baustellenlager liegt ca. 2,0 km nordwestlich von Schwabmünchen am Rand des Auwaldes entlang der Wertach. Dort befinden sich im näheren Umfeld bereits die städtische Kläranlage sowie das Bohrgelände der Fa. Wintershall.

### **Beschreibung des Vorhabens**

Die Stadt Schwabmünchen benötigt zur Zwischenlagerung von Baugrubenaus-hub und zu beprobendem Aushubmaterial eine geeignete befestigte Lagerfläche. Diese soll im Nahbereich der bestehenden Kläranlage errichtet werden. Für das Vorhaben wird der Flächennutzungsplan der Stadt Schwabmünchen entsprechend geändert und es wurde ein Bauantrag beim Landratsamt eingereicht.

Gemäß der Stellungnahme des Landratsamtes hierzu ist für das Vorhaben auch ein Bebauungsplan aufzustellen, sowie ein Antrag für eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz einzureichen.

### **Bedarf an Grund und Boden**

Der Planbereich weist eine Gesamtgröße von 5.750 m<sup>2</sup> auf. Davon sind ca. 1.900 m<sup>2</sup> als befestigte Lagerfläche mit Eingrünung (ca. 600 m<sup>2</sup>) sowie ca. 3.250 m<sup>2</sup> als Ausgleichs- und Ökokontofläche vorgesehen.

Für die Realisierung der Lagerfläche und auch zum Ausgleich der dadurch verursachten Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild wurde von der Stadt bereits eine ca. 5.750 m<sup>2</sup> große Teilfläche von Fl.Nr. 2391 der Gemarkung Schwabmünchen erworben.

## **2. Kurzbeschreibung der Umwelt im Planbereich**

Naturhaushalt und Landschaftsbild werden hier vor allem gekennzeichnet vom begradigten und eingetieften Gewässerlauf der Wertach mit dem teilweise von Ackerparzellen durchlöcherten Auwaldgürtel, dem leicht gewundenen verlaufenden Brunnengraben mit seinen lockeren Ufergehölzen, dem Nutzungsmosaik aus Acker- und Wiesenflächen sowie einigen Kiesnassabbauflächen. Insgesamt ergibt sich durch die abseitige Lage ein relativ beruhigter Landschaftsraum.

Nächstgelegene Schutzflächen sind das Landschaftsschutzgebiet „Augsburg – westliche Wälder“, das ca. 1,5 km weiter westlich an der Wertachleite beginnt, sowie kartierte Biotopflächen am Brunnengraben in ca. 400 m Entfernung und Feldgehölz in ca. 300 m Entfernung.

Etwa 260 m weiter südlich liegen 2 Teilbereiche des Ökoflächenkatasters am Waldrand.

Alle diese Schutzflächen sind von den geplanten Maßnahmen nicht unmittelbar betroffen.

Die betroffene Fläche selbst wird bisher als Fläche für die Landwirtschaft als Dauergrünland intensiv genutzt.

### **3. Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichskonzept**

#### **Umgang mit Umweltschutzgütern, Natur und Landschaft**

Die Planung geht von einer weitest gehenden Bewahrung der Umweltschutzgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen aus.

Durch die Vermeidung und Minimierung von erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen soll der Schaden in Natur und Landschaft so gering wie möglich zu halten.

Nicht vermeidbare Verluste sowie nicht vermeidbare Belastungen für die einzelnen Schutzgüter sind so weit wie möglich zu reduzieren bzw. zu minimieren. Ziel ist, die Gewichtigkeit des Eingriffes so weit wie möglich abzuschwächen. Verbleibende, unvermeidbare und nicht weiter minimierbare Eingriffe sind durch geeignete Maßnahmen auszugleichen.

### **4. Beschreibung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

#### **Schutzgut Mensch**

##### **Ausgangssituation**

Das Schutzgut Mensch wird bei der Naherholung bisher geringfügig durch Verkehrsbewegungen zur Kläranlage und zur Bohrstelle beeinträchtigt.

##### **Zu erwartende Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Mensch**

Für den An- und Abtransport des Ablagerungsmaterials sind zusätzliche Verkehrsbewegungen am Paintenweg in zeitlich begrenztem Umfang erforderlich. Weiterhin ist während der Bauphase mit zusätzlichem baubedingtem Verkehr zu rechnen.

##### **Maßnahmen**

Aufgrund der vergleichsweise geringen Frequentierung sind keine Schutzmaßnahmen vorgesehen.

##### **Konfliktbeurteilung**

Der Konflikt durch die zusätzlichen, vorhabensbedingten Auswirkungen wird als gering eingestuft.

#### **Schutzgut Arten und Lebensräume**

##### **Ausgangssituation**

Das Plangebiet ist Teil der landwirtschaftlichen genutzten Feldflur.

##### **Zu erwartende Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Arten und Lebensräume**

- dauerhafte Voll- oder Teilversiegelung bisher offener Wiesenflächen
- Ausgrenzung von Wildtieren durch Einzäunung der Lagerfläche
- feldheckenartige Eingrünung als zusätzlicher Gehölzlebensraum

### **Maßnahmen, die der Vermeidung von Beeinträchtigungen dienen**

Herstellung von hochwertigen Ausgleichs- und Ökokontoflächen auf dem Eingriffsgrundstück

### **Konfliktbeurteilung**

Der Eingriff ist durch entgegenwirkende Maßnahmen weitgehend ausgleichbar bzw. vermeidbar. Der Konflikt im Hinblick auf Arten und Lebensräume wird als gering eingestuft.

### **Schutzgut Boden**

#### **Ausgangssituation - Oberflächengestalt**

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 5.750 m<sup>2</sup>. Der betroffene Wiesenboden ist gehölzfrei und weder als besonders selten noch als besonders hochwertig einzustufen. Das Gelände fällt leicht nach Nordwesten hin ab.

#### **Zu erwartende Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden**

Durch die geplante Versiegelung von Flächen entsteht dauerhaft ein Eingriff in die Bodenfunktionen und den Bodenhaushalt.

Die künftige Versiegelung im Plangebiet wird 1.900 m<sup>2</sup> betragen.

Ein Eintrag von Bodenverunreinigungen ist aus der vollständig befestigten Ablagerungsfläche aufgrund der geplanten Sammlung und geordneten Ableitung und Versickerung des Niederschlagswassers des grundsätzlich nicht zu erwarten.

Auf der Kiesfläche erfolgen nur bodenunschädliche temporäre Ablagerungen.

#### **Maßnahmen die der Vermeidung von Beeinträchtigungen dienen**

Beschränkung der Vollversiegelung auf das unbedingt notwendige Maß.

Dadurch bleiben wichtige Bodenfunktionen wie Versickerung und Verdunstung auf der teilbefestigten Bodenoberfläche erhalten.

Sammlung und geordneten Ableitung und Versickerung des Niederschlagswassers von der Asphaltfläche.

#### **Ausgleichsmaßnahmen**

Da zu erwarten ist, dass durch die zuvor beschriebenen Maßnahmen ein funktionaler Ausgleich für das Schutzgut nicht erzielt werden kann, wird für Ausgleichsmaßnahmen eine benachbarte Ausgleichsfläche mit einer versickerungsfördernden Seige hergestellt.

### **Konfliktbeurteilung**

Der Eingriff ist durch entgegenwirkende Maßnahmen innerhalb der Plangebietsfläche ausgleichbar. Der Konflikt wird je nach Art der Versiegelung als mittel bis hoch eingestuft. Durch die genannten ökologischen Maßnahmen kann ein Ausgleich erreicht und der Konflikt bewältigt werden.

### **Schutzgut Wasser**

### **Ausgangssituation**

Das Plangebiet liegt im weiteren Umfeld von Wertach und Brunnengraben.

### **Zu erwartende Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser**

Durch die Voll- bzw. Teilversiegelung von Flächen werden Bodenfunktionen (Filter- und Speicherfunktion von Niederschlagswasser) beeinträchtigt.

### **Maßnahmen die der Vermeidung von Beeinträchtigungen dienen**

Sammlung und geordnete Klärung des Niederschlagswassers von der vollversiegelten Lagerfläche.

Begrenzung der überbaubaren Flächen auf das notwendige Maß.

Rückhaltung des Niederschlagswassers in naturnah gestalteter Wasserrückhaltung.

### **Ausgleichsmaßnahmen**

Erhöhung der temporären Speicherung von Niederschlägen durch Seige im Nahbereich.

### **Konfliktbeurteilung**

Der Eingriff ist durch entgegenwirkende Maßnahmen im Gebiet ausgleichbar.

Der Konflikt im Hinblick auf Grundwasserneubildung wird als gering eingestuft.

## **Schutzgüter Klima und Luft**

### **Ausgangssituation - Klimatische Verhältnisse**

Das Gebiet selbst ist aufgrund der offenen Acker- und Wiesenflächen grundsätzlich für den Luftaustausch geeignet. Die Kaltluftproduktion und deren Transport bzw. Abfluss konzentrieren sich auf die offenen Acker- und Wiesenflächen (Klimafunktion).

### **Zu erwartende Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft**

Durch die Versiegelung wird der Wasser- und Wärmehaushalt verändert.

### **Maßnahmen, die der Vermeidung von Beeinträchtigungen dienen**

Begrenzung der überbaubaren Fläche auf ein notwendiges Mindestmaß.

### **Ausgleichsmaßnahmen**

Schaffung klimafördernder Strukturen:

Herstellung, Pflege und Entwicklung von Gehölzstrukturen und die Schaffung von temperatenausgleichenden Vegetationsflächen im Umfeld der Versiegelung.

### **Konfliktbeurteilung**

Der Eingriff ist durch entgegenwirkende Maßnahmen ausgleichbar. Der Konflikt wird im Hinblick auf die geringe klimatische Bedeutung der Fläche als gering eingestuft.

## **Schutzgut Landschaftsbild**

### **Ausgangssituation**

Die bestehenden landwirtschaftlich genutzten Flächen liegen siedlungsfern, aber gut von den Wirtschafts- und Erholungswegen einsehbar am Auwaldrand.

### **Zu erwartende Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild**

Das Vorhaben bedingt eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch das Lagergut und die Einzäunung. Weiträumige Blickbeziehungsgebiete werden durch das Vorhaben jedoch nicht beeinträchtigt.

### **Maßnahmen, die der Vermeidung von Beeinträchtigungen dienen**

Eingrünung der von den Wegen im Nahbereich einsehbaren Ränder der Lagerfläche.

### **Ausgleichsmaßnahmen**

Herstellung einer standortgerechten Eingrünung um die befestigten Flächen.

### **Konfliktbeurteilung**

Der Eingriff ist durch entgegenwirkende Maßnahmen ausgleichbar. Der Konflikt wird insgesamt als gering eingestuft.

## **Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

### **Ausgangssituation**

Im Plangebiet befinden sich weder Baudenkmäler noch bekannte Bodendenkmäler.

### **Konfliktbeurteilung**

Konflikte sind nicht erkennbar.

## **Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern**

Wechselwirkungen, die im Zusammenspiel eine erhöhte Umweltbetroffenheit befürchten lassen, sind nicht ersichtlich.

## **Zusammenfassung**

Die prognostizierten Umweltauswirkungen durch die Herstellung des geplanten Baustellenlagers sind je nach Befestigungsart für den Boden mittel bis hoch – für Kultur- und Sachgüter sind keine Umweltauswirkungen zu erwarten. Für alle übrigen Schutzgüter sind sie als gering einzustufen.

Die beschriebenen Umweltauswirkungen sind durch die nachfolgende Eingriffs- und Ausgleichsregelung zu kompensieren.

## **Eingriffs- und Ausgleichsregelung**

Die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs für diese Einzelbaumaßnahme erfolgte auf der Grundlage der bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV).

### **Ökologischer Wert des Ausgangszustandes**

Die Ausgangsfläche wird bisher als Intensivgrünland genutzt. Für die geplante Lagerfläche ist eine Eingriffsfläche von ca. 1.900 m<sup>2</sup> vorgesehen.

Die Umnutzung der vorhandenen Intensivwiese in Gehölz- und Extensivgrünlandflächen wird eingriffsneutral gewertet.

Ausgangszustand = G11                    intensiv genutztes Dauergrünland, GW 3 (gering)

Teilfläche	Bewertung Schutzgut	Wertpunkte Schutzgut	Ökologischer Wert des Ausgangszustandes = Ausgangsfläche (m <sup>2</sup> ) x Wertpunkte
1	gering	3	1.900 m <sup>2</sup> x 3 = 5.700 WP

### **Ökologischer Wert des Zielzustandes**

Die angestrebte Planung für das Baustellenlager sieht vollständig versiegelte Asphaltflächen und teilversiegelte Kiesflächen vor.

Je nach Flächenanteil dieser Befestigungsarten besitzt der Zielzustand einen unterschiedlichen ökologischen Wert.

### **Ausgleichsfläche**

Die Ausgleichsverpflichtung aufgrund der erforderlichen Eingriffe für die geplante Lagerfläche ergibt sich aus dem Bebauungsplan Nr. 48.

Der naturschutzfachliche Ausgleich ist im Osten der überplanten Wiese vorgesehen. Die für das Baustellenlager nicht beanspruchten Grünlandflächen werden hier durch die Anlage einer flachen Geländemulde im Übergang zur geplanten Lagerfläche aufgewertet und in ihrer Nutzung extensiviert.

Anlagen zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes:

- Planzeichnung zur 14. Änderung des FNP (Stand vom 04.12.2018)